

Versicherungsschutz in der Corona-Krise

Am Thema Corona kommt heute keiner mehr vorbei. Auch nicht der Versicherungssektor. Wir haben in unserem Newsletter zwei häufige Kundenfragen aufgegriffen: Wie schaut es aus mit dem Versicherungsschutz im Home Office? Was mache ich, wenn ich Schwierigkeiten habe, meine Lebens- und Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen? Diese und weitere Fragen klären wir in den nachfolgenden Beiträgen. Sollten Sie weitere Fragen haben oder Beratung benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Versicherungsschutz im Home Office



Noch nie haben so viele Arbeitnehmer in Deutschland im Home Office gearbeitet wie in Zeiten der Corona-Krise. Mit der Minimierung der Ansteckungsrisiken und der höheren Flexibilität geht auch eine größere Verantwortung für Sie als Arbeitnehmer einher. Wir klären für Sie, wie es mit dem Versicherungsschutz im Home Office aussieht und wie weit dieser überhaupt reicht.

Wer haftet bei Arbeitsunfällen im Home Office?

Auch im Home Office sind Sie gesetzlich unfallversichert. Genauso wie im Büro. Sollte es also zu einem Unfall am heimischen Schreibtisch kommen, sind Sie abgesichert. Dabei ist aber eines wichtig: Im Unterschied zum Büro sind Sie nur bei solchen Tätigkeiten geschützt, die im direkten Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Dies gilt ausnahmslos nicht für Unterbrechungen der Arbeit.

Aber was versteht man überhaupt unter dem Passus **Unterbrechung**?

Typische Beispiele sind beispielsweise der Gang zur Kaffeemaschine oder auf die Toilette. Wenn Sie im Büro auf dem Weg zur Toilette die Treppe herunterfallen, gilt dies als klassischer Betriebsunfall. Genau das gleiche Szenario zu Hause wird dagegen nicht als Arbeitsunfall gewertet. Klingt erst mal unlogisch. Der Hintergrund ist der Folgende: In den Büroräumen hat der Arbeitgeber (auch in Form der /s Sicherheitsbeauftragten) direkten Einfluss auf die Gegebenheiten vor Ort, also beispielsweise auf die Sicherheit der Einrichtung. Dies hat er im privaten Bereich natürlich nicht.

Wenn Sie auch im Home Office rundum abgesichert sein wollen, dann macht eine private Unfallversicherung Sinn. Diese kommt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen für durch einen Unfall entstandene Kosten wie zusätzliche Therapien oder notwendige Umbaumaßnahmen auf. Das gilt natürlich auch unabhängig vom Home Office, etwa bei Freizeitaktivitäten.

Wer haftet bei Schäden an Arbeitsmitteln im Home Office?

Wenn ein Arbeitgeber Home Office anordnet, dann muss er Ihnen auch die notwendigen Arbeitsmittel dafür zur Verfügung stellen. In der Regel reicht dabei ein Laptop mit entsprechenden Zugängen zum Firmenserver und für die Arbeit notwendigen Programmen. Und was passiert im Schadenfall? Nehmen wir ein Schadenbeispiel: Sie verschütten Ihren Kaffee auf dem Firmen-Laptop und er wird irreparabel geschädigt. In diesem Fall übernimmt bei leichter Fahrlässigkeit der Arbeitgeber die Kosten. Bei grober Fahrlässigkeit haften Sie als Arbeitnehmer.

Lebens- und Krankenversicherung: Was tun bei Zahlungsschwierigkeiten?



Wer die volle Arbeitszeit im Home Office verbringen darf, ist in Corona-Zeiten sicherlich in einer glücklichen Lage. Viele Arbeitnehmer sind mit ganz anderen Problemen wie Kurzarbeit, Verdienstausfall und drohender Arbeitslosigkeit konfrontiert. Deswegen sind Leben- und Krankenversicherer bemüht, ihren Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten soweit wie möglich entgegen zu kommen. Jedoch bestehen hier sehr unterschiedliche Vorgehensweisen. Wir stellen Ihnen einige der Möglichkeiten vor, die aber nur beispielhaft sind.

Krankenversicherungen

In der Krankenvollversicherung einschließlich der dazugehörigen Zusatztarife bieten einige Versicherer ihren Kunden einen Tarifwechsel auf günstigere Tarife mit Um- und Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung an. Möglich ist zum Teil auch, KV-Zusatzversicherungen beitragsfrei ruhend zu stellen. Darüber hinaus können vollversicherte Kunden mit einem Anspruch auf Beitragsrückerstattung für das Jahr 2019 bei einigen Versicherern die Auszahlung schon jetzt auf ihr Beitragskonto vornehmen lassen. Die Beiträge zur privaten Krankenversicherung werden dann aus dem Beitragsguthaben finanziert.

Lebensversicherungen

Einige Lebensversicherer bieten ihren Kunden eine zinslose Beitragsstundung für maximal 6 Monate oder auch eine Beitragsfreistellung an. Eine Beitragsstundung hat den Vorteil, dass der Versicherungsschutz in vollem Umfang erhalten bleibt. Auch gezahlte Vergütungen werden nicht zurückbelastet. Nach der vereinbarten Zeit können die gestundeten Beiträge im Rahmen einer Rückzahlungsregelung auf einmal oder in Raten zurückgezahlt werden. Für Großkollektive werden in der Regel individuelle Absprachen getroffen.

Da nicht alle Lebens- und Krankenversicherer einheitlich vorgehen, um ihren Kunden in der Corona-Krise zu helfen, sprechen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie dann individuell zu Ihren jeweiligen Optionen. Kommen Sie einfach auf uns zu.